



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz · Postfach 101235 · 03012 Cottbus/Chóšebuz

An den Ausschuss für Soziales,
Gesundheit und Rechte für Minderheiten

Datum

Sehr geehrte Damen und Herren,

die am 13.09.2022 übergebenen Fragen, möchte ich gern beantworten.

1. Wie viele Wohnberechtigungsbescheinigungen wurden in den letzten 5 Jahren ausgestellt? (aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigen und Staatenlose)

Eine detaillierte Aufstellung nach Staatsangehörigkeiten ist nicht möglich, da die Fachanwendung lediglich die Erfassung mit der Unterscheidung – deutsch / nicht deutsch – vorsieht.

Die unten aufgeführten Zahlen, der ausgestellten Wohnberechtigungsbescheinigungen können dem statistischen Jahrbuch der Stadt Cottbus/Chóšebuz entnommen werden.

Jahr	Anzahl gesamt	Prozentualer Anteil „nicht deutsch“
2018	189	0
2019	118	25
2020	54	16
2021	61	13
2022 Stand 19.09.2022	53	13

Geschäftsbereich/Fachbereich
Bürgerservice
Karl-Marx-Str. 67
03044 Cottbus/Chóšebuz

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in
Herr Carsten Konzack

Zimmer
2.134

Mein Zeichen
33-0 kon/schm

Telefon
0355 612- 3310

Fax
0355 -612-13 3310

E-Mail
@cottbus.de

2. Wieviel Sozialwohnungen und welche Art gibt es in Cottbus/Chóšebuz?

Zum 31.12.2021 verfügte die Stadt Cottbus/Chóšebuz über 1.000 Wohnungen, die der Mietpreis- und Belegungsbindung unterlagen. Eine Aufschlüsselung nach der jeweiligen Wohnungsgröße ist nur mittels konkreter Recherche anhand der jeweiligen Förderkaten möglich. Diese intensive Recherche konnte aus zeitlichen Gründen nicht vorgenommen werden.

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

www.cottbus.de

3. Wie ist der Auslastung der Sozialwohnungen?

3.1 Anzahl der WBS berechtigten mit deutscher Staatsangehörigkeit

3.2 Anzahl der WBS berechtigten mit anderen Staatsangehörigkeiten

3.3 Anzahl der WBS berechtigten die Staatenlos sind

Grundsätzlich soll mit den Mietpreis- und Belegungsgebundenen Wohnungen abgesichert werden, dass Personen, die Schwierigkeiten haben, sich am freien Wohnungsmarkt mit Wohnraum zu versorgen, mittels einer Wohnberechtigungsbescheinigung eine preiswerte Wohnung erhalten. Aktuell steht in Cottbus/Chósebus noch preiswerter Wohnraum zur Verfügung, so dass auch Personen, die die Einkommensgrenze nach § 22 Gesetz über die soziale Wohnraumförderung im Land Brandenburg (BbgWoFG) einhalten, sich mit Wohnraum am freien Wohnungsmarkt versorgen können.

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen variiert ständig. Eine Leerstand ist jedoch durch die zuständige Stelle zu vermeiden.

4. Wie viel Anfragen, Ablehnungen und erteilte Wohnberechtigungs-scheine gab es in den beiden Jahren? 2021 / 2022

Interessiert sich eine wohnungssuchende Person für eine mietpreis- und belegungsgebundene Wohnung, so wird sie durch den Verfügungsberechtigten (Vermieter) darüber in Kenntnis gesetzt, dass für die Überlassung von diesem Wohnraum eine Wohnberechtigungs- bescheinigung erforderlich ist. Daraufhin erfolgt in der Regel erst die Vorsprache im Servicebereich Wohngeld/ Wohnungswesen. Hier wird in jedem Falle ein entsprechendes Antragsformular ausgehändigt.

Im 2021 wurden 61 Wohnberechtigungs-scheine ausgestellt. 3 Anträge wurden wegen übersteigendem Einkommen abgelehnt.

In diesem Jahr wurden bisher (Stand 19.09.2022) 53 Wohnberechtigungs-scheine ausgestellt. Es erfolgte bisher keine Ablehnung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Thomas Bergner
Dezernent